

Spachtelungen und Glattputze als Untergrund für Beschichtungen und Wandbekleidungen

Oberflächengüte

Hochbau

1 Ausgangslage

Das Thema Glattputze und Spachtelungen sowie ihre Oberflächengüten ist in verschiedenen Merkblättern des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes SMGV behandelt. Diese Unterlagen stehen ausschliesslich in deutscher Sprache zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit dem SMGV und der Fédération suisse romande des entreprises de plâtrerie-peinture FREPP wurden mit dem vorliegenden NPK-Merkblatt die wichtigsten Aussagen zusammengefasst und in einer für Anwender übersichtlichen Form dargestellt.

Mit der französischen und italienischen Fassung dieses NPK-Merkblattes erhalten erstmals auch Anwender dieser Sprachgruppen Hintergrundinformationen zu folgenden NPK-Kapiteln:

- 643 Trockenbauarbeiten: Wände
- 651 Deckenbekleidungen aus Trockenbauplatten
- 671 Gipserarbeiten: Innenputze und Stuckaturen
- 675 Maler-, Tapezierer- und Holzbeizarbeiten innen

2 Beteiligte Organisationen

Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband SMGV

Grindelstrasse 2, Postfach 73, 8304 Wallisellen
Tel. 043 233 49 60, Fax 043 233 49 61, technik@smgv.ch
www.smgv.ch

Fédération suisse romande des entreprises de plâtrerie-peinture FREPP

Rue de la Dent-Blanche 8, 1950 Sion
Tél. 027 322 52 60, Fax 027 322 24 84, info@frepp.ch
www.frepp.ch

Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung CRB

Steinstrasse 21, Postfach, 8036 Zürich
Tel. 044 456 45 45, Fax 044 456 45 66, info@crb.ch
www.crb.ch

3	Oberflächengüte von Spachtelungen	Gültig für Gipsplatten, Gips-Wandbauplatten, Gipsfaserplatten, ausgenommen Systeme mit Akustikplatten
3.1	Qualitätsstufe 1 (Q1): Grundverspachtelung	<p>Ausführung: Sattes Füllen der Plattenfugen sowie Schliessen von Fehlstellen, Verspachteln der sichtbaren Teile der Befestigungsmittel, bei Gips-Wandbauplatten zusätzliches Ausbilden der Innen- und Aussenecken sowie der Anschlüsse, ohne Profile. Werkzeugbedingte Markierungen, Riefen, Kratzer und Grate sind zulässig.</p> <p>Anwendung: Die Oberfläche nach Q1 ist geeignet für Wandbeläge wie keramische Platten oder Natur- und Kunststeine.</p>
3.2	Qualitätsstufe 2 (Q2): Standardverspachtelung	<p>Ausführung: Grundverspachtelung (Q1), Nachspachteln (Feinspachteln) aller Fugen bis zum Erreichen eines stufenlosen Übergangs zur Plattenoberfläche. Es dürfen keine Bearbeitungsabdrücke, Oberflächenbeschädigungen oder Spachtelgrate sichtbar bleiben. Falls erforderlich, sind die verspachtelten Bereiche zu schleifen. Abzeichnungen bei Einwirkung von Streiflicht sind nicht auszuschliessen und zu tolerieren.</p> <p>Anwendung: Die Oberfläche nach Q2 ist geeignet zur Aufnahme von mittel und grob strukturierten Wandbekleidungen (z. B. Raufasertapete), von matten, füllenden Anstrichen/Beschichtungen (z.B. Dispersionsanstriche), die mit langfloriger Farbbrolle appliziert werden, oder von Deckputzen >1,0 mm.</p>
3.3	Qualitätsstufe 3 (Q3): Sonderverspachtelung	<p>Ausführung: Standardverspachtelung (Q2), breiteres Ausspachteln der Fugen sowie scharfes Abziehen der restlichen Plattenoberfläche zum Porenverschluss mit Spachtelmaterial. Falls erforderlich, sind die gespachtelten Flächen zu schleifen und erneut zu spachteln. Im Streiflicht sichtbar werdende Abzeichnungen sind nicht völlig auszuschliessen und zulässig.</p> <p>Anwendung: Die Oberfläche nach Q3 ist geeignet zur Aufnahme von fein strukturierten Wandbekleidungen, von matten, nicht strukturierten Anstrichen/Beschichtungen oder von Deckputzen < 1,0 mm.</p>
3.4	Qualitätsstufe 4 (Q4): Vollflächen-spachtelung	<p>Ausführung: Standardverspachtelung (Q2), breites Ausspachteln der Fugen sowie vollflächiges Überziehen und Glätten der gesamten Oberfläche mit einem dafür geeigneten Material. Unerwünschte Effekte im Streiflicht können weitgehend vermieden, aber nicht völlig ausgeschlossen werden.</p> <p>Anwendung: Die Oberfläche nach Q4 ist geeignet zur Aufnahme von glatten oder strukturierten Wandbekleidungen mit Glanz (z.B. Metall- oder Vinyltapeten), von Lasuren oder Anstrichen/Beschichtungen bis zu mittlerem Glanz, von Stuccolustro oder anderen hochwertigen Glättetechniken.</p>

4 Oberflächengüte von geglätteten Putzen *

4.1 Qualitätsstufe 1 (Q1-geglättet)

Ausführung:

Geglätteter Putz mit einer Oberfläche, an die keine Anforderungen (z.B. Optik, Ebenheit, Putzdicke) gestellt werden. Eine geschlossene Putzfläche ist ausreichend. Bei solchen Ausführungen sind Bearbeitungsspuren sichtbar. Schwindrisse oder Fugeneinfall sind nicht auszuschliessen.

Anwendung:

Mit diesem Putz kann eine luftdichte Schicht auf dem Mauerwerk erreicht werden.

4.2 Qualitätsstufe 2 (Q2-geglättet): Standardqualität

Ausführung:

Geglätteter Putz, vereinzelte Abzeichnungen wie z.B. Traufelstriche sind nicht auszuschliessen. Schattenfreiheit bei Streiflicht kann nicht erreicht werden.

Anwendung:

Putzoberflächen nach Q2 sind geeignet zur Aufnahme von Deckputzen > 1,0 mm, von mittel bis grob strukturierten Wandbekleidungen (z.B. Raufasertapeten) oder von matten, gefüllten Anstrichen/Beschichtungen (z.B. quarzgefüllte Dispersionsanstriche).

4.3 Qualitätsstufe 3 (Q3-geglättet):

Ausführung:

Geglätteter Putz (Q2) mit einem zusätzlichen Glättgang oder Glättputzauftrag. Traufelstriche werden weitgehend vermieden. Im Streiflicht sichtbar werdende Abzeichnungen sind nicht völlig auszuschliessen und zulässig.

Anwendung:

Putzoberflächen nach Q3 sind geeignet zur Aufnahme von Deckputzen < 1,0 mm, fein strukturierten Wandbekleidungen oder matten, fein strukturierten Anstrichen/Beschichtungen.

4.4 Qualitätsstufe 4 (Q4-geglättet):

Ausführung:

Geglätteter Putz (Q3) sowie zusätzlich ein vollflächiges Überarbeiten der Oberfläche mit einem geeigneten Spachtel- oder Glättputzmaterial. Schattenbildung bei Streiflicht wird weitgehend ausgeschlossen. Der Putz muss erhöhten Anforderungen an die Ebenheit entsprechen. Die Beleuchtungsverhältnisse der späteren Nutzung müssen zum Verputzzeitpunkt bekannt sein.

Anwendung:

Putzoberflächen nach Q4 sind geeignet zur Aufnahme von glatten oder strukturierten Wandbekleidungen mit Glanz (z.B. Metall-, Vinyl- oder Seidentapeten), von Lasuren oder Anstrichen/Beschichtungen bis zu mittlerem Glanz oder von Spachtel- und Glättetechniken.

* Der Begriff «Weissputz» darf nur für Putze angewendet werden, die aus mind. 70% Gipsanteil bestehen. Da aber auch sehr viele Putze auf der Basis von organischem Spritzspachtel ausgeführt werden, wurde in diesem Merkblatt der umfassendere Begriff «geglättete Putze» verwendet.

Merkblätter des SMGV

Das vorliegende NPK-Merkblatt basiert auf folgenden Merkblättern des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes SMGV:

- Merkblatt «Oberflächengüten von geschlossenen Plattensystemen und Mastoleranzen im Trockenbau»
Herausgeber: SMGV
- Merkblatt «Putzoberflächen im Innenbereich – Qualitätsstufen: abgezogen, geglättet, abgerieben und gefilzt»
Herausgeber: SMGV und Deutscher Stuckgewerbebund im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Ersetzt: Merkblatt Nr. 16 D/06